

Liebe Eltern,

aus aktuellem Anlass wende ich mich heute an Sie, da unsere **Verkehrssituation** zu den Bringzeiten der Schüler und Schülerinnen nicht so friedlich ist, wie ich es mir mit Hilfe der Poller gewünscht hätte: Eltern fahren in die Rathausstraße und lassen ihre Kinder direkt vor den Pollern aussteigen, auch in der Turmstraße ist die Verkehrssituation problematisch, die Kinder können die Straße nicht mehr sicher überqueren. **Bitte parken oder halten Sie auf dem Rathausplatz und lassen Sie Ihre Kinder einen kleinen Weg zu Fuß gehen.** Wir haben das Ordnungsamt benachrichtigt - es werden verstärkte Kontrollen stattfinden.

Auch möchte ich Sie über unsere Regelungen zur **Nutzung elektronischer Geräte in der Schule** informieren. Unsere Haus- und Schulordnung sieht vor, dass elektronische Geräte nicht mitgebracht werden dürfen. Ausgenommen sind Mobiltelefone, die während der Schulzeit (incl. Pausen) jedoch durchgehend ausgeschaltet bleiben müssen.

Nicht zulässig – seit November 2017 in Deutschland verboten – sind Uhren mit Abhörfunktion („Babyphon-Funktion“ / „Monitorfunktion“). Bitte beachten Sie dazu die umseitig abgedruckte Pressemitteilung der Bundesnetzagentur und geben Sie Ihren Kindern keine Smartwatches mit.

Ergänzend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass beim etwaigen Abhandenkommen elektronischer Geräte seitens der Schule keine Haftung besteht. Wir raten grundsätzlich dazu, den Kindern keine hochpreisigen Gegenstände in die Schule mitzugeben.

Wichtig für eine gesunde Entwicklung des Selbstwertgefühls ist es, dass Ihre Kinder das von Ihnen erbrachte Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit sehen. Hierzu gehört eine gute Absprache: was machst Du, wenn Du nicht abgeholt wirst / was machst Du, wenn Du auf dem Nachhauseweg Hilfe brauchst. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, was dann zu tun ist. Das ist auch ohne technische Hilfen möglich: z.B. „gehe ins Rektorat oder ins Sekretariat“, „gehe zu Kernzeit-oder Hort-Frauen“, „gehe in den Bäckerladen“, „gehe zu Nachbarn“, usw.

Dann noch ein Hinweis für den Krankheitsfall Ihres Kindes – Informationen auch auf unserer Homepage. Sollte Ihr Kind in Quarantäne müssen, brauchen wir Ihre Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Schule (Formular auf der Homepage).

Und noch eine Bitte: sollte im Umfeld Ihrer Familie ein Quarantänefall sein, wünschen wir uns, dass Sie Ihr Kind dann freiwillig in „**häusliche Isolation**“ nehmen, bis bei der entsprechenden Person ein negatives Testergebnis vorliegt. Das liegt aber selbstverständlich voll und ganz in Ihrem Ermessen, solange Sie keine Aufforderung durch das Gesundheitsamt erhalten.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit,
bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Angela Münch
Rektorin